

GOUVERNEURSRAT, EXEKUTIVDIREKTORIUM, INTERIMSAUSSCHUSS UND ENTWICKLUNGS-AUSSCHUSS

In den *Gouverneursrat*, das höchste Entscheidungsorgan des IWF, entsendet jedes Mitgliedsland einen Gouverneur und einen Stellvertreter. Der Gouverneur wird von dem Mitglied ernannt und ist gewöhnlich der Finanzminister oder der Notenbankpräsident. Alle Befugnisse des Fonds liegen beim Gouverneursrat. Der Gouverneursrat kann diese bis auf einige nicht delegierbare Rechte dem Exekutivdirektorium übertragen. Der Gouverneursrat tritt normalerweise einmal im Jahr zusammen.

Das *Exekutivdirektorium* (das Direktorium) ist verantwortlich für die Führung der täglichen Geschäfte des Fonds. Es setzt sich aus 24 Direktoren zusammen, die von einzelnen Mitgliedsländern ernannt oder von Gruppen von Mitgliedsländern gewählt werden. Unter dem Vorsitz des Geschäftsführenden Direktors tritt das Direktorium in der Regel mehrmals wöchentlich zusammen. Das Direktorium führt seine Arbeiten weitgehend auf der Basis von Unterlagen durch, die von der Geschäftsleitung des Fonds oder vom Mitarbeiterstab vorbereitet wurden. Im Geschäftsjahr 1996/97 widmete das Direktorium mehr als die Hälfte seiner Zeit Länderfragen (Konsultationen nach Artikel IV sowie der Überprüfung und Genehmigung von Kreditvereinbarungen). In der übrigen Zeit beschäftigte es sich hauptsächlich mit politischen Themen (wie den weltwirtschaftlichen Aussichten, der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten, den Finanzierungsmitteln des Fonds, der Überwachung, Datenfragen, der Schuldensituation und Fragen hinsichtlich der Fazilitäten des Fonds und der Programmgestaltung).

Der *Interimsausschuß* des Gouverneursrates für das Internationale Währungssystem ist ein beratendes Organ und besteht aus 24 Gouverneuren des Fonds, Ministern oder anderen Amtsträgern vergleichbaren Ranges; er repräsentiert den gleichen Kreis von Mitgliedern wie das Direktorium des Fonds. Der Interimsausschuß trifft normalerweise zweimal im Jahr zusammen, im April oder Mai und zur Zeit der Jahrestagung des Gouverneursrates im September oder Oktober. Zu seinen Aufgaben gehört es, den Gouverneursrat über Handhabung und Anpassung des internationalen Währungssystems zu unterrichten und zu beraten, einschließlich plötzlich auftretender Störungen, die das internationale Währungssystem bedrohen könnten, und über Vorschläge zur Änderung des IWF-Übereinkommens.

Der *Entwicklungsausschuß* (der Gemeinsame Ministerausschuß der Gouverneursräte von Weltbank und IWF für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer) hat 24 Mitglieder — Finanzminister und andere Amtsträger vergleichbaren Ranges — und trifft sich in der Regel zur selben Zeit wie der Interimsausschuß. Er unterrichtet und berät die Gouverneursräte der Weltbank und des Fonds über alle Aspekte des Transfers realer Ressourcen an Entwicklungsländer.

Revidierte Länder-Einteilung: Fortgeschrittene Volkswirtschaften

Beginnend mit der Ausgabe des *World Economic Outlook* vom Mai 1997 werden die neu industrialisierten Volkswirtschaften Asiens (Hongkong, China; Korea, Taiwan-Provinz Chinas und Singapur) sowie Israel zusammen mit der Gruppe der Länder analysiert, die traditionell als Industrieländer bekannt sind.

Die Neueinteilung spiegelt das fortgeschrittene Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung wider, das diese Volkswirtschaften nun erreicht haben. Tatsächlich weisen sie nun alle eine Reihe wichtiger Merkmale von Industrieländern auf. Dazu gehören die relativ hohen Pro-Kopf-Einkommens-

niveaus, die eindeutig innerhalb des Bereichs liegen, der durch die Gruppe der Industrieländer abgedeckt wird, sowie für die gut entwickelten Finanzmärkte und den hohen Grad an finanzieller Intermediation und vielschichtige wirtschaftliche Strukturen mit relativ großen und rasch wachsenden Dienstleistungssektoren.

Anstelle der alten Bezeichnung Industrieländer wird die erweiterte Gruppe im Hinblick auf den dort allgemein zu beobachtenden Rückgang des Anteils der Beschäftigung in der verarbeitenden Industrie nun Gruppe der "fortgeschrittenen Volkswirtschaften" genannt.

Die Rolle der EWWU im internationalen Währungssystem

Die Rolle der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) im internationalen Währungssystem wurde auf einer Konferenz behandelt, die am 17. bis 18. März 1997 im Fonds stattfand. Zu den Teilnehmern gehörten Akademiker und Regierungsbeamte aus aller Welt, sowie Mitglieder des Direktoriums des Fonds und Stabsangehörige. Es gab eine weitgehende Übereinstimmung über mehrere umfassende Fragen, aber es bestand auch Einvernehmen darüber, daß es eine beträchtliche Unsicherheit selbst nach Beginn der Währungsunion geben werde.

Die meisten Teilnehmer vertraten die Auffassung, daß die EWWU wahrscheinlich wie vorgesehen am 1. Januar 1999 beginnen werde, wenngleich es ein gewisses Risiko einer Verschiebung gebe, wenn Schlüsseländerer es nicht schaffen, die Kriterien für die Währungsunion auf Basis ihrer Daten für 1997 zu erfüllen. Es bestand im wesentlichen Einvernehmen, daß der Euro, die vorgesehene Währung für die Teilnehmer an der EWWU, höchst wahrscheinlich eine starke Währung sein werde, gestützt durch eine konservative Finanzpolitik und eine stabilitätsorientierte Geldpolitik. Es wurde allerdings die Besorgnis geäußert, daß der Dollar volatil gegenüber dem Euro sein werde, als er es gegenwärtig gegenüber den europäischen Währungen sei. Einige Teilnehmer wiesen auf die Gefahren der Instabilität hin, die daraus resultierten, daß sich die Europäische Zentralbank (EZB) weniger um den Wechselkurs sorgen werde, weil der Außenhandel des Euro-Gebiets einen kleinen Anteil an seinem BIP haben dürfte. Andere Teilnehmer waren besorgt über die Folgen drastischer Port-

foliumschichtung von Dollar- in Euro-denominierte Anlagen. Mehrere Teilnehmer wiesen auf die Schwierigkeiten hin, die mit einer gemeinsamen Währung bei unzureichender Arbeitsmarktflexibilität und unkoordinierten fiskalpolitischen Maßnahmen verbunden seien.

Es bestand im wesentlichen Einvernehmen, daß die Attraktivität des Euro wahrscheinlich in erster Linie durch die Art der makroökonomischen Politik in Europa, und, insbesondere, durch den Erfolg der EZB beim Erreichen einer niedrigen Inflationsrate bestimmt werde. Überdies bestand auch weitgehende Übereinstimmung darüber, daß sich die EZB, dem Beispiel der Bundesbank folgend, der Preisstabilität widmen und unabhängig von politischen Einflüssen bleiben werde, wie in ihren Statuten vorgesehen. Andere Faktoren, einschließlich der Entwicklung integrierter, liquider und leistungsfähiger europäischer Finanzmärkte, würden auch wichtige Determinanten für die internationale Verwendung des Euro sein. Die Verwendung als Reservewährung werde sich wahrscheinlich langsam entwickeln, aber der Euro werde als die zweitwichtigste Reservewährung beginnen und könne mit der Zeit mit dem Dollar konkurrieren. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß dies für Europa nicht mehr spezielle wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen werde, als es für die Vereinigten Staaten in den vergangenen fünfzig Jahren der Fall gewesen sei.

Von der Schaffung des Euro wurde erwartet, daß sie im allgemeinen positive Auswirkungen auf angrenzende Länder haben werde, vorausgesetzt, daß der Euro stabil werde und weder zu schwach noch zu stark. Negative Auswirkungen seien aber zu befürch-

ten, wenn er volatil werde. Es sei zu hoffen, daß die europäische Integration die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und einigen angrenzenden Ländern verstärken werde und daß der Euro ein wichtiger Pol der Wechselkursstabilität werde.

Die Aussichten für die internationale Koordination der Wirtschaftspolitik wurden ebenfalls auf der Konferenz etwas näher erörtert. Die zwei Aspekte dieser Frage, denen die größte Aufmerksamkeit gewidmet wurde, betrafen einmal das Problem, was die EWWU für die Wirksamkeit der Abstimmung in der Siebenergruppe bedeute, und zum anderen, wie der Fonds seine Verfahren und seine Beziehungen zu den Mitgliedern der Europäischen Union anpassen müsse, wenn die EZB die Verantwortung für die Geldpolitik übernehme und der Euro die nationalen Währungen ersetze.

Hinsichtlich der Beziehung zwischen dem Fonds und seinen Mitgliedern wurde angemerkt, wenngleich es klar sei, daß die EWWU nicht die Rechte und Pflichten der Mitglieder aus dem IWF-Übereinkommen beinträchtigt, werde die Übertragung der geldpolitischen Verantwortung auf die EZB und der Ersatz bestehender Währungen durch den Euro eine Reihe von Fragen aufwerfen, einschließlich wie die Überwachung ausgeübt werden solle, ob und wie die Ressourcen des Fonds EWWU-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnten, wie die Quoten im Fonds beeinflusst werden könnten, ob die Zusammensetzung des SZR neu definiert werden müsse und wie der Euro in den Geschäften des Fonds eingesetzt werde. Hierfür gebe es noch keine klaren Antworten, und eine Beschäftigung mit diesen Problemen sei dringend erforderlich.

Erklärung des Interimsausschusses über die Partnerschaft für dauerhaftes globales Wachstum

Die folgende Erklärung über die Partnerschaft für dauerhaftes globales Wachstum wurde am Ende der siebenundvierzigsten Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrates des Fonds am 29. September 1996 angenommen.

Der Interimsausschuß hat die Erklärung über die Zusammenarbeit zur Förderung des globalen Wachstums überprüft, die er zwei Jahre zuvor in Madrid verabschiedet hatte. Er stellt fest, daß die in der Erklärung dargelegte Strategie, die ein starkes Gewicht auf eine solide Wirtschaftspolitik, die internationale Zusammenarbeit und die globale Integration legte, gültig bleibt. Er bekräftigt das Ziel, die volle Teilnahme aller Volkswirtschaften, einschließlich der einkommensschwachen Länder, an der Weltwirtschaft zu fördern. Die günstigen Entwicklungen und Aussichten vieler Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländer sind zu einem erheblichen Teil auf die Umsetzung einer gesunden Wirtschaftspolitik zurückzuführen, die im Einklang mit der gemeinsamen mittelfristigen Strategie steht.

Der Interimsausschuß sieht die Notwendigkeit, die Erklärung im Lichte der neuen Herausforderungen eines sich ändernden globalen Umfeldes zu aktualisieren und zu erweitern, sowie seine Umsetzung in einem erneuerten Geist der Partnerschaft zu verbessern. Er mißt folgendem besondere Bedeutung bei:

- Der Betonung, daß sich solide geldpolitische, fiskalpolitische und strukturelle Maßnahmen ergänzen und gegenseitig verstärken: Erforderlich ist eine stetige Umsetzung abgestimmter Maßnahmen in einem mittelfristigen Rahmen, um die Voraussetzungen für anhaltendes, nicht-inflationäres Wachstum und neue Arbeitsplätze zu schaffen, was sehr wichtig für den sozialen Zusammenhalt ist.

- Der Umsetzung einer soliden makroökonomischen Politik und der Vermeidung großer Ungleichgewichte

als entscheidenden Voraussetzungen für finanzielle Stabilität und die Stabilität der Wechselkurse, sowie um gravierende Fehlanpassungen zwischen den Währungen zu vermeiden.

- Der Schaffung eines günstigen Umfeldes für private Ersparnisse.

- Der Bewahrung des Erfolgs beim Abbau der Inflation und der Stärkung der mühsam erworbenen Glaubwürdigkeit der Geldpolitik.

- Der Beibehaltung der Tendenz zur Handelsliberalisierung, die sich protektionistischen Forderungen widersetzt und das multilaterale Handelssystem aufrecht erhält.

- Der Ermutigung zur Leistungsbilanzkonvertibilität und zu vorsichtigen Fortschritten in Richtung auf mehr Freiheit im Bereich des Kapitalverkehrs durch Anstrengungen zur Förderung der Stabilität und der finanziellen Solidität.

- Dem Haushaltsausgleich und einer verstärkten fiskalischen Disziplin innerhalb einer mehrjährigen Finanzplanung. Anhaltende fiskalische Ungleichgewichte und eine übermäßige öffentliche Verschuldung sowie der hiervon ausgehende Aufwärtsdruck auf die Weltrealzinsen sind Gefahren für die finanzielle Stabilität und dauerhaftes Wachstum. Es ist entscheidend, die Transparenz der Fiskalpolitik durch beharrliche Anstrengungen zum Abbau außerbudgetärer Transaktionen und quasifiskalischer Defizite zu erhöhen.

- Der Verbesserung der Qualität und Struktur der fiskalischen Anpassung durch den Abbau unproduktiver Ausgaben bei gleichzeitiger Sicherstellung angemessener Basis-Investitionen in die Infrastruktur. Da die Durchhaltbarkeit des Wirtschaftswachstums von der Entwicklung des Humankapitals abhängt, ist es sehr wichtig, Aus- und Fortbildung zu verbessern, die öffentlichen Pensions- und Gesundheitsfürsorgesysteme zu reformieren, um ihre langfristige Lebensfähigkeit sicherzustellen,

und die Bereitstellung wirksamer Gesundheitsfürsorgeleistungen, sowie die Armut zu lindern und zielgerichtete und finanzierbare soziale Sicherungsnetze zu schaffen.

- Der ehrgeizigeren Umsetzung der strukturellen Reformen, einschließlich der Arbeits- und Gütermarktreformen, mit dem Ziel, die Beschäftigung zu erhöhen und andere Verzerrungen abzubauen, die eine effiziente Allokation der Ressourcen behindern, um so unsere Volkswirtschaften dynamischer und widerstandsfähiger gegenüber ungünstigen Entwicklungen zu machen.

- Der Förderung aller Aspekte der Integrität der Politik, einschließlich der Sicherstellung des Rechtsstaats, der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Rechenschaftslegung des öffentlichen Sektors, sowie dem Kampf gegen die Korruption, als den wesentlichen Elementen eines Ordnungsrahmens, innerhalb dessen Volkswirtschaften gedeihen können.

- Der Sicherstellung solider Bankensysteme durch umfassende aufsichtliche Regulierung und Überwachung, verbesserte Abstimmung, bessere Bewertung von Risiken, strenge Kapitalanforderungen, zeitnahe Offenlegung der finanziellen Verhältnisse der Banken, Maßnahmen gegen die Geldwäsche und eine verbesserte Geschäftsführung von Banken.

Der Ausschuss ersucht den Fonds, weiterhin mit anderen internationalen Organisationen auf allen relevanten Gebieten zusammenzuarbeiten. Er begrüßt die jüngste Verbesserung der Fondsüberwachung über die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer, die ein integraler Bestandteil der Strategie ist. Er bekräftigt sein Engagement, die Kapazität des Fonds zur Erfüllung seines Mandats zu stärken. Er wird die Anstrengungen der Mitglieder, die gemeinsamen Ziele dieser Strategie zu erreichen, weiter verfolgen.

Elektronische Informationstafel im Internet

Die elektronische Informationstafel des Fonds für den speziellen Datenveröffentlichungs-Standard im Internet ermöglicht der Öffentlichkeit den Zugang zu Informationen über die Datenveröffentlichungs-Praktiken der den Standard anwendenden Mitglieder. Diese Länder haben sich zur Anwendung solider Praktiken verpflichtet, und zwar hinsichtlich (1) Umfang, Periodizität und Aktualität der Daten; (2) Zugang der Öffentlichkeit; (3) Vollständigkeit der Daten; und (4) Qualität der veröffentlichten Daten. Die Informationstafel enthält Angaben über die Praktiken der teilnehmenden Länder auf jedem dieser Gebiete — die sogenannten Metadaten.

Die Länder, die sich bis Ende April 1997 zur Anwendung des speziellen Standards verpflichtet hatten, sind unten aufgeführt, wobei die Länder, für die

Metadaten veröffentlicht werden, durch ein Sternchen kenntlich gemacht sind:

Argentinien*	Australien	Belgien
Chile*	Dänemark*	Deutschland
Finnland*	Frankreich*	Hongkong, China*
Indien	Indonesien	Irland*
Island	Israel*	Italien*
Japan*	Kanada*	Kolumbien*
Korea	Kroatien*	Lettland
Litauen*	Malaysia*	Mexiko*
Niederlande*	Norwegen*	Österreich
Peru*	Philippinen*	Polen*
Schweden*	Schweiz*	Singapur*
Slowakische Republik	Slowenien*	Spanien
Südafrika*	Thailand*	Türkei*
Ungarn*	Vereinigtes Königreich*	Vereinigte Staaten*

Elektronische Verbindungen (hyperlinks) zwischen der Informationstafel und den eigentlichen Daten in nationalen Datenseiten wurden ebenfalls bis Ende April 1997 geschaffen. Diese Verbindungen erlauben es den Datennutzern, schnell zwischen der Informationstafel, die die statistischen Praktiken der teilnehmenden Länder beschreibt, und ihren eigentlichen Daten zu wechseln. Ende des Geschäftsjahres waren derartige Verbindungen eingerichtet für Hongkong (China), Israel, Kanada, Mexiko, die Schweiz, Singapur und Südafrika. Die Einrichtung dieser Verbindung bedeutet keine Gewähr der Daten durch den Fonds. Datennutzer haben Zugang zur DSBB über die Internetadresse (<http://dsbb@imf.org>) oder über die öffentliche Internetseite des Fonds (<http://www.imf.org>). (Siehe auch Kasten 11 im Anhang IV.)

Kreditfazilitäten und ihre Bedingungen

Der Fonds gewährt den Mitgliedern finanzielle Hilfe über mehrere Fazilitäten und Geschäftsgrundsätze, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten sind. Der Umfang der Finanzhilfen des Fonds und die damit verbundene Konditionalität unterscheiden sich nach der Art der gesamtwirtschaftlichen und strukturellen Probleme, die ein Mitgliedsland angehen will, und nach den Fazilitäten oder Geschäftsgrundsätzen, die der Fonds für den betreffenden Fall vorsieht. Der Zugang zu den Mitteln des Fonds richtet sich nach der Quote eines Mitgliedslandes. Damit die Mitglieder auf die Fähigkeit des Fonds vertrauen, schnell und in geeignetem Umfang zu reagieren, um fundierte Programme zur Wirtschafts Anpassung zu unterstützen, hat das Exekutivdirektorium im Oktober 1994 für drei Jahre die jährliche Höchstgrenze des Zugangs zum Allgemeinen Konto von 68 % auf 100 % der Quote erhöht, hat aber die kumulative Höchstgrenze unverändert bei 300 % der Quote belassen.

Reguläre Fazilitäten

Tranchenpolitik. Die Kredite des Fonds im Rahmen seiner regulären Fazilitäten werden den Mitgliedern in vier Tranchen oder Teilbeträgen von jeweils 25 % der Quote zur Verfügung gestellt. Für Währungskäufe in der ersten Kredittranche müssen die Mitglieder nachweisen, daß sie angemessene Anstrengungen zur Überwindung ihrer Zahlungsbilanzschwierigkeiten unternehmen. Währungskäufe in den höheren Kredittranchen sind normalerweise mit Bereitschaftskreditvereinbarungen verbunden. Diese haben in der Regel Laufzeiten von 1 bis 2 Jahren und konzentrieren sich auf gesamtwirtschaftliche Maßnahmen (wie etwa im Bereich der Haushalts-, Geld- und Wechselkurspolitik), die auf die Überwindung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten abzielen. Um die Durchführung der Anpassungsmaßnahmen beurteilen zu können, gelten während der Laufzeit der Vereinbarung Erfüllungskriterien wie beispielsweise Obergrenzen für den Haushalt, die Inlands- und die Auslandsverschuldung sowie Zielmarken für die Währungsreserven; Währungskäufe erfolgen in vierteljährlichen Teilbeträgen. Rückkäufe erfolgen binnen 3 1/4 bis 5 Jahren.

Erweiterte Fondsfazilität (EFF). Zusätzlich zu Bereitschaftskreditvereinbarungen stellt der Fonds längerfristige Kredite

durch Kreditvereinbarungen im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität zur Verfügung. Im Rahmen dieser Fazilität unterstützt der Fonds mittelfristige Programme, die im allgemeinen eine Laufzeit von drei Jahren haben (bis zu vier Jahren unter außergewöhnlichen Umständen) und auf die Überwindung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten im Zusammenhang mit gesamtwirtschaftlichen und strukturellen Problemen abgestellt sind. In der Regel setzt das Programm die allgemeinen Ziele der Dreijahresperiode und die spezifischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen für das erste Jahr fest; die Maßnahmen für die folgenden Jahre werden anlässlich jährlicher Überprüfungen im einzelnen festgelegt. Erfüllungskriterien gelangen zur Anwendung, die Währungsrückkäufe erfolgen binnen 4 1/2 bis 10 Jahren.

Sonderfazilitäten

Fazilität zur Kompensierung von Exporterlösausfällen und unerwarteten externen Störungen (CCFF). Diese Fazilität hat einen doppelten Zweck. Die kompensierende Komponente stellt Mitgliedern Ressourcen zur Deckung von Ausfällen bei Exporterlösen und Dienstleistungseinnahmen sowie bei Mehrkosten für Getreideimporte zur Verfügung, sofern sie vorübergehend sind und durch Ereignisse verursacht werden, auf die das Mitglied keinen Einfluß hat. Die Komponente für unerwartete externe Störungen hilft Mitgliedern, durch Fondsvereinbarungen ihre Reformprogramme aufrechtzuerhalten, wenn die Mitglieder unvermittelt ungünstigen außenwirtschaftlichen Erschütterungen ausgesetzt sind; in diese breit definierte Kategorie gehören z.B. fallende Exportpreise, steigende Importpreise und Zinsschwankungen. Währungsrückkäufe erfolgen binnen 3 1/4 bis 5 Jahren.

Fazilität zur Finanzierung von Rohstoffausgleichslagern (BSFF). Im Rahmen dieser Fazilität stellt der Fonds Mittel zur Verfügung, um Mitgliedern bei der Finanzierung ihrer Beiträge zu den vom Fonds genehmigten Rohstoffausgleichslagern zu helfen. Währungsrückkäufe erfolgen binnen 3 bis 5 Jahren.

Notfallhilfe

Zusätzlich zur Zahlungsbilanzunterstützung im Rahmen seiner regulären und Sonderfazilitäten gewährt der Fonds auch Krisenhilfe in Form von Währungskäufen,

um seinen Mitgliedern bei der Überwindung von Zahlungsbilanzproblemen beizustehen, die auf plötzliche und unvorhersehbare Naturkatastrophen zurückgehen oder nach Beendigung schwerer Konflikte entstanden sind. Bei solchen Käufen gibt es keine Erfüllungskriterien; normalerweise erfolgen die Auszahlungen auch nicht ratenweise; Rückkäufe erfolgen binnen 3 bis 5 Jahren.

Fazilitäten für Länder mit niedrigem Einkommen

Strukturanpassungsfazilität (SAF) und Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF). Unter diesen Kreditfazilitäten stellt der Fonds Ressourcen zu Vorzugsbedingungen bereit, um mittelfristige gesamtwirtschaftliche Anpassungen und strukturelle Reformen in einkommensschwachen Mitgliedsländern mit hartnäckigen Zahlungsproblemen zu unterstützen. Mit Hilfe der Mitarbeiterstäbe von Fonds und Weltbank erstellt das Mitglied ein mittelfristiges wirtschaftspolitisches Rahmenkonzept für einen Dreijahreszeitraum, das in einem sogenannten wirtschaftspolitischen Rahmendokument (PFP - Policy Framework Paper) dargestellt wird. Innerhalb dieses Rahmenwerks werden detaillierte wirtschaftspolitische Jahresprogramme ausgearbeitet, die durch Ziehungen unter der SAF- oder der ESAF-abgestützt werden. SAF- und ESAF-Programme enthalten vierteljährliche Zielmarken zur Beurteilung des Programmfortschritts. Der Zinssatz für SAF- und ESAF-Kredite beträgt 0,5 %; Rückkäufe erfolgen binnen 5 1/4 bis 10 Jahren.

Die ESAF-Vereinbarungen unterscheiden sich von den SAF-Vereinbarungen im Geltungsbereich und Ausmaß der Strukturpolitik, hinsichtlich der Höhe des Zugangs, des Überwachungsverfahrens und der Geldquellen. Bis Dezember 1995 waren alle verfügbaren SAF-Mittel voll durch Kreditzusagen belegt, und es werden keine weiteren Zusagen unter der SAF mehr erwartet. Im April 1995 erreichte das Exekutivdirektorium einen breiten Konsens für die Verlängerung einer ESAF-artigen Fazilität, vorausgesetzt, daß der Umlaufcharakter der Fondsmittel und der monetäre Charakter des Fonds respektiert werden. Die Direktoren waren überdies der Meinung, die grundlegenden Modalitäten für die gegenwärtige ESAF hätten gut funktioniert und sollten beibehalten werden.

Gruppenreisen der Exekutivdirektoren

Versuchsweise wurde 1996/97 ein Gruppenreiseprogramm für Direktori-umsmitglieder eingeführt, um deren Verständnis für die Wirtschaftsprobleme und -politik der einzelnen Mitgliedsländer zu vertiefen.

Diese Reisen von Gruppen von bis zu fünf Direktoren sollten diesen nach Ansicht des Direktoriums die Möglichkeit geben, die wirtschaftlichen Verhältnisse in jenen Mitgliedsländern des Fonds unmittelbar zu beobachten, die sie sonst nicht Gelegenheit hätten zu besuchen. Das würde ihnen ein besseres Verständnis für die Wirtschaftslage dieser Länder vermitteln und für die wirtschaftspolitischen Herausforderungen an die Behörden — einschließlich der politischen und sozialen Probleme — sowie deren Reaktion darauf. Dieses bessere Verständnis der Direktoren werde dazu führen, daß sie mehr zu den Diskussionen einzelner Länderpunkte, die mit Überwachung und Verwendung der Fondsmittel zusammenhängen, beitragen und damit die gesamte Wirksamkeit der Fondsarbeit steigern können.

Während der Versuchsperiode nahmen zwei Gruppen von Direktoren an Besuchsreisen teil. Im Juni 1996 fuhr die erste Gruppe nach Ägypten, Jordanien und in die Republik Jemen und verbrachte zwei bis drei Tage in jedem Land. Die zweite Gruppe fuhr im Oktober nach Georgien, Ungarn und in die Ukraine. Während der beiden Besuche trafen die Direktoren nicht nur mit Beamten der Regierung und der Zentralbank zusammen, die die Arbeit des Fonds schon gut kennen, sondern

auch mit Vertretern anderer Gruppen, wie z. B. Vertretern der politischen Parteien, des privaten Sektors, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und der Medien. Diese Kontakte umfaßten Pressekonferenzen, Zusammenkünfte von Vertretern der Regierungs- und Oppositionsparteien und Reisen außerhalb der Hauptstädte.

Das Direktorium diskutierte den Bericht der Gruppe, die in den Mittleren Osten gereist war, im September 1996. Die Teilnehmer stellten fest, daß ihre Erfahrungen an Ort und Stelle ihr Verständnis für die wirtschaftliche und politische Situation dieser drei Länder verbessert habe. Durch solche Besuche gestalte sich das Image des Fonds menschlicher und trage zu einem besseren Verständnis der Institution bei. Die Teilnehmer hielten es für wichtig, in Gruppenbesuchen mindestens einen Direktor aus einem Land, das ein Anpassungsprogramm mit dem IWF unterhält, einzuschließen; die Treffen mit vielen verschiedenen politischen Parteien und Interessengruppen, auch Vertretern der Oppositionsparteien, wurden als wertvoll bezeichnet. Die Direktori-umsmitglieder sprachen sich allgemein für die Gruppenreisen aus, waren sich aber einig, daß die Verhandlungen des Mitarbeiterstabs und der Geschäftsleitung des Fonds mit den besuchten Ländern dadurch nicht geschwächt werden dürfen. Das auf Versuchsbasis bestehende Gruppenreiseprogramm wird vom Direktorium weiterhin überprüft werden.

Externe Evaluierung der ESAF

Im Oktober 1996 billigten die Direktoren den Vorschlag, mehrere Aspekte der ESAF-Programme durch unabhängige externe Experten beurteilen zu lassen. Diese Experten sind Dr. Kwesi Botchwey, vom Harvard Institute for International Development, Professor Paul Collier, Oxford University, Professor Jan Willem Gunning, von der Freien Universität Amsterdam, und Professor Koichi Hamada, Yale University.

Das Projekt, das im Rahmen der Fondspolitik zur Evaluierung der wichtigsten Fondsinstrumente durchgeführt werden soll, wird durch eine Gruppe von Direktoren im Namen des Direktoriums koordiniert. Den Experten werden vor allem drei Themen vorgelegt werden, die mit den durch die

ESAF unterstützten Programmen im Zusammenhang stehen: die Entwicklung der Außenwirtschaftslage der Länder; die Sozialpolitik und die Aufmächerung der Regierungsausgaben; sowie die Kriterien und Einflüsse, die dafür maßgebend sind, bis zu welchem Ausmaß ein Land sich ein Programm zu eigen macht. Den Experten ist voller Zugang zu allen Informationen im Fonds zu geben; sie wurden aufgefordert, alle Konsultationen abzuhalten, die sie für angebracht halten. Es wird erwartet, daß sie ihren Bericht bis Ende 1997 abschließen.

Es besteht die Absicht, weitere externe Beurteilungen zu veranlassen, die ebenfalls für das Direktorium durch eine Gruppe von Direktoren koordiniert werden.

Das Geschäftsbudget

Gemäß den im IWF-Übereinkommen niedergelegten Prinzipien beschließt das Direktorium für das jeweils folgende Quartal ein Geschäftsbudget, in dem die Beträge an SZR und ausgewählten Mitgliederwährungen festgelegt werden, die bei Käufen, Rückkäufen und sonstigen in diesem Zeitraum zu erwartenden finanziellen Operationen und Transaktionen des Fonds eingesetzt werden sollen.

Beurteilung der Außenwirtschaftspositionen der Mitgliedsländer

Die Währung eines Mitgliedslandes wird im Rahmen des vierteljährlichen Geschäftsbudgets für Übertragungen vorgeschlagen (d.h. zur Finanzierung von Krediten), wenn die Zahlungsbilanz des Mitgliedslandes und seine Bruttowährungsreserven für hinreichend stark erachtet werden. Diese Beurteilung berücksichtigt (1) die jüngsten und in naher Zukunft vorhersehbaren Bruttoreservebewegungen, (2) die Entwicklung der Zahlungsbilanz, (3) das Verhältnis der Bruttoreserven zu den Einfuhren eines Mitgliedslandes und zu seiner IWF-Quote, sowie (4) die Entwicklung der Devisenmärkte. Sofern Angaben jüngsten Datums zur Verfügung stehen, werden Veränderungen in den Nettowährungsreserven eines Mitgliedslandes ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Zahlungsbilanzposition und die Bruttoreserveposition eines Landes werden zusammen geprüft, denn die Stärke des einen Faktors schafft möglicherweise einen Ausgleich für eine mäßige Schwäche des anderen Faktors. Obwohl diese Indikatoren herangezogen

werden, um Systematik und Gerechtigkeit unter den Mitgliedern walten zu lassen, ist die Einschätzung der Außenwirtschaftsposition eines Mitgliedslandes zum großen Teil eine Ermessensfrage.

Konvertibilität

Die Mitgliedsländer, deren Währungen bei Übertragungen des IWF verwendet werden, sind verpflichtet, diese in eine der fünf frei verwendbaren Währungen umzutauschen, falls das IWF-Mittel beanspruchende Mitglied dies verlangt. Im Austausch für die Verwendung ihrer Währungen in Übertragungen erhalten sogenannte "starke Mitglieder" einen Forderungsanspruch an den Fonds in Form einer Reservetranchenposition, die sie im Falle eines Zahlungsbilanzbedarfs beanspruchen dürfen.

Richtlinien über den Einsatz von Währungen

Das Direktorium hat Richtlinien für die Aufteilung der Währungsbeträge festgelegt, die bei Übertragungen sowohl vom Fonds als auch an den Fonds im Rahmen seines Geschäftsbudgets verwendet werden sollen. Nach den gegenwärtigen Richtlinien erfolgt die Verwendung von Währungen auf der Ausgabenseite des Budgets nach dem Anteil der Bestände der Mitgliedsländer an Gold- und Devisenreserven. Die Verwendung der Währung eines Mitglieds in Übertragungen unterliegt allerdings einer Begrenzung, damit die Bestände des Fonds an der betreffenden Währung nicht erheblich unter die in Prozent der Quote ausgedrückte

Durchschnittshöhe seiner Bestände an den ins Geschäftsbudget einbezogenen Währungen anderer Mitglieder fallen. Die Richtlinien sehen auf der Basis von ad-hoc-Vorschlägen US-Dollarüberweisungen vor mit dem Ziel, so weit wie möglich die US-Dollarbestände des Fonds im Verhältnis zur Quote auf dem Durchschnittsniveau der Fondsbestände an den für Übertragungen vorgesehenen Währungen anderer im Geschäftsbudget einbezogener Mitglieder zu halten. Auf der Einnahmenseite ist die Aufteilung der Währungen laut Richtlinien im Verhältnis zu den Reservetranchenpositionen der Mitglieder im Fonds zu bestimmen, bis die Vergütungsnorm erreicht ist. Die Währungen von Mitgliedern mit relativ hohen Reservetranchenpositionen im Fonds, die aber sonst nicht als hinreichend stark erachtet werden, können mit Zustimmung des Mitglieds nur auf der Einnahmenseite des Budgets verwendet werden, um die Bezahlung von Währungsrückkäufen zu erleichtern.

Das Direktorium überprüft von Zeit zu Zeit diese Richtlinien, um zu gewährleisten, daß das Ziel "ausgewogener Positionen" im Fonds über Zeit erreicht wird. Bei der letzten, im Dezember 1996 beendeten Überprüfung wurde beschlossen, die nicht zu unterschreitende Untergrenze der Relation der Fondsbestände an der Währung eines Mitgliedslandes zu seiner Quote auf die Hälfte (gegenüber vorher zwei Dritteln) des Durchschnitts der Relationen von Währungsbeständen zu Quoten aller anderen ins Geschäftsbudget einbezogenen Mitglieder zu reduzieren.

Der Designierungsplan

Artikel XIX des IWF-Übereinkommens sieht einen als Designierung bezeichneten Mechanismus vor, unter dem Teilnehmer, deren Zahlungsbilanz - und Reservepositionen als hinlänglich stark erachtet werden, verpflichtet sind — falls der Fonds sie designiert —, frei verwendbare Währungen bis zu einer bestimmten Höhe gegen SZR-Beträge zur Verfügung zu stellen. Durch diesen Designierungsmechanismus wird gewährleistet, daß Teilnehmer im Bedarfsfall SZR ohne lange Voranmeldung zum Erwerb von Devisen verwenden können. Der Teilnehmer, der seine SZR in Transaktionen mit Designierung verkaufen will, muß dem Fonds darlegen, daß er Bedarf an der Verwendung seiner SZR hat. Gegen einen Antrag auf SZR-Verkauf im Wege der Designierung kann zwar zum Zeitpunkt der Verwendung kein Einwand erhoben werden, aber der Fonds überprüft die neuesten Entwicklungen in der zusammengefaßten Zahlungsbilanz- und Reserveposition des Teilnehmers unmittelbar danach, um festzustellen, ob die Vorschrift, daß ein Bedarf vorliegen muß, eingehalten wurde d.h., daß die Verwendung von SZR im Einklang mit Artikel XIX Abschnitt 3 Buchstabe a stand. Falls die Transak-

tion nach Meinung des Fonds diesem Artikel zuwiderlief, kann der Teilnehmer dazu designiert werden, SZR entgegenzunehmen, um die Wirkung der vorherigen Verwendung auszugleichen. Das Festhalten am Prinzip dieses Artikels gewährleistet, daß SZR im Designierungsverfahren nicht ausschließlich dazu benutzt werden, die Zusammensetzung der Währungsreserven zu verändern.

Der Designierungsmechanismus wird durch vierteljährliche, vom Direktorium genehmigte, Designierungspläne ausgeführt; diese Pläne zeigen auf, welche Teilnehmer der Designierung unterliegen, und geben die Höchstgrenzen an für die Beträge von SZR, zu deren Empfang sie während des Quartals designiert werden können. Ganz abgesehen davon, ob ein Teilnehmer in einer hinlänglich starken Lage für Designierungszwecke ist, werden die Designierungsbeträge für einzelne Teilnehmer solcherart festgelegt, daß über Zeit Gleichheit in den "Relationen überschüssiger Bestände" der Teilnehmer gefördert wird (d. h. über oder unter den Zuteilungen liegender SZR-Betrag als Anteil an den offiziellen Gold- und Devisenreserven der Teilnehmer). Ein Teilnehmer unterliegt daher der De-

signierung, wenn seine Relation überschüssiger Bestände unter dem vorhergesagten gemeinsamen Verhältnis liegt, das zur Ermittlung des vorgeschlagenen Plans verwendet wurde. Ein Teilnehmer ist allerdings nur so lange zur Abgabe von Währung gegen SZR im Designierungsverfahren verpflichtet, bis seine Bestände 300 % seiner kumulativen Nettozuteilungen erreichen, sofern der Teilnehmer und der Fonds keine höhere Grenze vereinbart haben.

Seit September 1987 hat es keine Transaktionen mit Designierung mehr gegeben, weil seither jedem Austausch von SZR gegen Währung durch freiwillige Transaktionen im Einvernehmen mit anderen Teilnehmern entsprochen wurde. Dabei handelte es sich in erster Linie um die zwölf Teilnehmer, die mit dem Fonds ständige Vereinbarungen zum jederzeitigen Kauf oder Verkauf von SZR gegen eine oder mehrere frei verwendbare Währungen getroffen haben, sofern sich ihre SZR-Bestände innerhalb bestimmter Grenzen halten. Diese Vereinbarungen haben dazu beigetragen, daß den Wünschen zum Kauf wie auch zum Verkauf von SZR entsprochen werden konnte, und haben den Umlauf von SZR im System erleichtert.

Externe Evaluierung der technischen Hilfe im Bereich Geld- und Wechselkurspolitik

Im Zusammenhang mit der internen Überwachungsfunktion im Fonds (siehe Jahresbericht 1996, Kasten 13, Seite 219) gaben das Direktorium und die Geschäftsleitung eine externe Evaluierung der technischen Hilfe in Auftrag, die in den letzten Jahren von der Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik erteilt worden war. Die unabhängige Gruppe von drei Experten trat im Juni 1995 zusammen und legte im Januar 1996 ihren Bericht vor. In den Richtlinien für die Studie hieß es, die von der Abteilung vergebene technische Hilfe sei zu evaluieren — und zwar mit Nachdruck auf dem Aufbau von Institutionen — im Hinblick auf die Qualität der Ratschläge, den Nutzen für die Behörden der Empfängerländer, die Anpassung an die besonderen Umstände eines Landes, die Durchführung und Verfahrensweise der Beistellung sowie die Koordinierung der technischen Hilfe mit anderen verwandten Aktivitäten des Fonds. Als Stichprobe für die Untersuchung wurden 20 Länder aus einer Gruppe von etwa 130 Ländern, die im Zeitraum 1992-94 technische Hilfe empfangen hatten, ausgewählt¹; dabei wurden das geographische Gleichgewicht und die wirtschaftliche Größe berücksichtigt, die Art und die Bedeutung der technischen Hilfe und das Vorhandensein oder Fehlen eines gleichzeitig laufenden Fondsprogramms.

Die Ergebnisse der unabhängigen Untersuchung

Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe gingen folgende Hauptpunkte hervor: Die technische Hilfe der Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik hat die Struktur-reformen der Zentralbanken und der Finanzmärkte in den Empfängerländern entscheidend abgestützt und einen wertvollen — in manchen Fällen wesentlichen — Beitrag zum Übergang in eine Marktwirtschaft geleistet; insgesamt war die technische Hilfe relevant und nützlich für die Empfänger; allgemein war die analytische und technische Qualität der Hilfe von hohem Niveau. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe trugen die Ratschläge im Rahmen der technischen Hilfe über den Ausbau und die Verbesserung der Zentralbanken in

einem neuen Umfeld dazu bei, daß die Länder besser mit dem Fonds zusammenarbeiten und die Erfüllungskriterien der Fondsprogramme besser einhalten und an der Überwachungsfunktion des Fonds teilnehmen können. Die volle Integration der technischen Hilfe in die gesamtwirtschaftliche Arbeit des Fonds scheint in den Fällen schwieriger zu sein, wo der wirtschaftliche Transformationsprozeß noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich zu den Empfehlungen, die spezifisch auf die Erteilung technischer Hilfe durch die Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik zugeschnitten sind, machte die Gruppe auch Empfehlungen über die Erteilung technischer Hilfe durch den Fonds ganz allgemein. In erster Linie solle die Hilfe auf die Gebiete beschränkt bleiben, in denen der Fonds über Sachkenntnis verfügt. Zweitens, angesichts der sich wandelnden Rolle der technischen Hilfe, sei diese — besonders für Zentralbanken — als Maßnahme zu sehen, die ihr eigenes Auslaufen vorbereitet. Drittens, da die Erteilung technischer Hilfe unter dem Marktpreis zu überhöhter Nachfrage geführt habe, sollte an alternative Möglichkeiten gedacht werden, diese Hilfe zu rationieren: positive Preisbestimmung; Konditionalität, die sich an der Umsetzung technischer Hilfsmaßnahmen in der Vergangenheit orientiert; und die Erteilung technischer Hilfe in Tranchen bei Überschreiten einer bestimmten Richtgröße.

Die Antwort des Direktoriums

Bei der Tagung des Direktoriums im Mai 1996 lobten die meisten Direktoren die Arbeit der Expertengruppe und stimmten mit der Schlußfolgerung überein, daß Qualität und Nutzen der technischen Hilfe durch die Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik hoch waren. Insbesondere leistete das Programm dieser Abteilung für die Zusammenarbeit mit den Zentralbanken in den Volkswirtschaften im Übergang einen wesentlichen Beitrag zum Transformationsprozeß in eine Marktwirtschaft. Das Direktorium schloß sich auch der Meinung an, daß die Art und Weise, wie die technische Hilfe erteilt wird, in mancher Hinsicht weiter verbessert werden kann. Die Direktoren waren mit der Expertengruppe einig, daß der Umfang der technischen Hilfe sorgfältig überprüft werden soll, um dafür zu sorgen, daß diese Hilfe sich im Rahmen der Hauptinteressen des Fonds bewegt. Die Aufsicht und Umstrukturierung der Banken, die Rechnungslegung

und das Zahlungssystem sollen weiter unterstützt werden, denn hier würde ein wirksamer Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Politik geleistet; der Fonds würde dabei vor allem eine koordinierende Rolle spielen.

Die Direktoren schlossen sich der Empfehlung des Berichts an, daß Überwachung und Beurteilung der durch die Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik verabreichten technischen Hilfe zu verbessern sind, und ersuchten den Stab, die Selbstbeurteilung zu fördern. Sie begrüßten auch den Nachdruck, den der Bericht der Ausbildung des Personals von Institutionen beimaß, die von der Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik Hilfe bekommen. Nach Ansicht des Direktoriums bilden der gegenwärtige Rahmen von Kursen in Zusammenhang mit der Tätigkeit des IWF-Instituts und des Joint Vienna Institute, die von der Abteilung angebotenen Workshops und die Ausbildungsprojekte der Abteilung in Zusammenarbeit mit Zentralbanken — finanziert von der Europäischen Union — eine solide Grundlage für weiteren Ausbau und Anpassung an neue Bedürfnisse. Das Direktorium war gleichfalls der Meinung, daß spezifische technische Hilfsprogramme grundsätzlich ihr eigenes Auslaufen vorbereiten sollten, gaben aber zu, daß die Nachfrage der kommenden Jahre die verfügbaren Mittel weiter voll beanspruchen werde.

Die Vorschläge des Berichts, in Anbetracht der übergroßen Nachfrage die technische Hilfe durch das Erfordernis von Absichtserklärungen und durch gewisse Maßnahmen der Konditionalität zu rationieren, fanden große Aufmerksamkeit im Direktorium. Viele Direktoren werteten die Konditionalität der technischen Hilfe als negativ; andere waren der Meinung, daß das Thema weiter untersucht werden müsse. Man war sich aber allgemein einig, daß die Leistung des Empfängerlandes bei der Umsetzung der im Rahmen der technischen Hilfe erteilten Empfehlungen für die Bewilligung weiterer Ansuchen sehr wichtig ist. Mehrere Direktoren betonten auch, daß die Preisfrage der technischen Hilfe weiter geprüft werden solle. Andere Direktoren wiesen darauf hin, daß die technische Hilfe eine der Hauptaufgaben des Fonds sei, zusammen mit der Überwachung, für die nichts bezahlt zu werden brauche; weiter seien es gerade die am wenigsten zahlungsfähigen Länder, die die technische Hilfe am nötigsten hätten.

¹ Ägypten, Bolivien, Bulgarien, China, El Salvador, Fidschi, Guyana, Indonesien, Kirgisische Republik, Litauen, Madagaskar, Mongolei, Namibien, Polen, Rußland, Salomonen, Sambia, Tansania, Thailand und Vietnam.

Fund's Public Web Site

To broaden general knowledge about the institution and its work, a selection of Fund information was made publicly accessible on the Internet and World Wide Web beginning in 1994/95 (see *Annual Report, 1995*, page 197). Since then, the Fund's use of this rapidly evolving electronic medium has grown markedly. An

internal web site, giving Fund staff easy on-line access to a wealth of institutional information and data, was opened in April 1996. The Fund's public web site, created and maintained by the External Relations Department in cooperation with other departments, opened in September 1996 at the address

<http://www.imf.org>. The contents of the site are fully indexed, cross-referenced, and searchable, and users' comments are invited. From the home-page menu (see *figure*), hyper-text links lead to various submenus that in turn connect with other links and sites, many of them also indexed and searchable.

Fund's Home Page on the World Wide Web:
<http://www.imf.org>



International Monetary Fund

**Members
Executive Directors
Officers
Organization**

- [About the IMF](#)
- [News](#)
- [Publications](#)
- [Dissemination Standards Bulletin Board](#)
- [What's New](#)
- [Special Drawing Rights \(SDRs\)](#)
- [Recruitment](#)
- [The IMF Institute](#)
- [Joint World Bank - IMF Library](#)
- [Other Organizations & Publications](#)

[[Members](#)]

[[Executive Directors](#)]

[[Officers](#)]

[[Organization](#)]

[[Index](#)]

[[Site Search](#)]

Please send us your [comments](#)

Departments of the Fund and Their Major Responsibilities

The Fund's departmental structure supports its major activities in the areas of surveillance, the use of Fund resources, and technical assistance (see Figures 12 and 13). Surveillance-related activities, including multilateral surveillance work and the data dissemination initiative, form the largest category of the Fund's work load, directly absorbing about 28 percent of Administrative Budget resources. Use of Fund resources work comprises about 26 percent of administrative costs. Technical assistance and training, mainly in the central banking, fiscal, and statistical fields, uses about 14 percent of administrative resources. Other activities include administrative support, support for the Board of Governors and Executive Board, training, professional development, and related activities, and external relations.

Area Departments

The *area departments* advise management and the Board on the economies and economic policies of the countries in their areas, assist in the formulation of Fund policies toward these countries, and carry out these policies. Area department staff also negotiate arrangements for the use of Fund financial resources and review performance under Fund-supported arrangements. Together with other departments, the area departments

provide member countries with policy advice and technical assistance, and maintain contact with regional organizations and multilateral institutions in their areas.

Much of the Fund's bilateral surveillance work is carried out by the area departments through their direct contacts with member countries, supplemented by staff in functional departments. To strengthen surveillance, particular attention is given to those economies that are of systemic importance to the international monetary system. In addition, more than 70 staff members are assigned to member countries as resident representatives.

Functional and Special Services Departments

The *Fiscal Affairs Department* is responsible for all activities involving the public finance of member countries. It participates in area department missions on fiscal issues, reviews the fiscal content of Fund policy advice and of Fund-supported adjustment programs, and provides technical assistance in public finance. It also conducts research and policy studies on fiscal issues, as well as on income distribution and poverty, social safety nets, public expenditure policy issues, and the environment.

The *IMF Institute* provides technical assistance through training officials of member countries, particularly developing countries, in such topics as financial programming and policy, external sector policies, balance of payments methodology, national accounts and government finance statistics, and public finance.

The *Legal Department* advises management, the Board, and the staff on the applicable rules of law. It prepares most of the decisions and other legal instruments necessary for the Fund's activities. It serves as counsel to the Fund in litigation and arbitration cases, provides technical assistance on legislative reform, and responds to inquiries from national authorities and international organizations on the law of the Fund.

The *Monetary and Exchange Affairs Department* provides technical assistance to central banks in such areas as monetary and exchange rate policies, banking supervision, and prudential regulation, and on issues related to payments systems. Experts are assigned to central banks requesting technical assistance. The department works with area departments by reviewing topics in its area of expertise in the context of surveillance and requests for the use of Fund resources. It also contributes to the exercise of Fund jurisdiction on exchange practices and restrictions.

The *Policy Development and Review Department* plays a central role in the design and implementation of Fund financial facilities and operations, in surveillance policies, and in other areas. Together with the Research Department, it takes a lead in the areas of multilateral surveillance, policy coordination, and associated review and support activities. With area departments, it helps to mobilize other financial resources for members using Fund assistance, including work on debt and program financing (through the Paris Club and international banks).

The *Research Department* carries out policy analysis and research in areas relating to the Fund's work. The department plays a prominent role in the development of Fund policy concerning the international monetary system and surveillance. It cooperates with other departments in formulating the Fund's policy advice to member countries. It also coordinates the semiannual World Economic Outlook exercise and the *International Capital Markets* report, as well as analysis for the Group of Seven policy coordination exercise and for the Board's seminars on World Economic and Market Developments. The department also develops the Fund's contacts with the academic community and with other research organizations.

The *Statistics Department* maintains a database of country, regional, and global economic and financial statistics

and reviews country data in support of the Fund's surveillance role. It is also responsible for developing statistical concepts in balance of payments, government finance, and money and financial statistics, and for producing methodological manuals. The department provides technical assistance and training to help members develop statistical systems and produces the Fund's statistical publications. In addition, it is responsible for the development and maintenance of standards for the dissemination of data by member countries.

The main functions of the *Treasurer's Department* are formulating the Fund's financial policies and practices; conducting financial operations and transactions in the General Department, SDR Department, and Administered Accounts (including the ESAF Trust and related accounts); controlling expenditures under the administrative and capital budgets; and maintaining the Fund's accounts and financial records. The department's responsibilities include work on quotas, borrowing, the Fund's liquidity, the Fund's policies on the SDR, its policies on its currency and gold holdings, and its policies on accounting and on financing its capital projects and expenditures.

Information and Liaison

The *External Relations Department* is responsible for the editing, production,

and distribution of the Fund's nonstatistical publications; providing information services to the press and the general public; and maintaining contacts with nongovernmental organizations and parliamentary bodies.

The Fund's offices for Asia and the Pacific, in Geneva, in Geneva, and at the United Nations maintain close contacts with other international and regional institutions in the areas of their responsibilities.

Support Services

The *Administration Department* manages recruitment, training, and career planning programs; supervises the operation of the headquarters building and leased space; provides administrative services to the Fund; and administers the Joint Fund-Bank Library.

The *Secretary's Department* assists management in preparing and coordinating the work program of the Board and other official bodies, including scheduling and assisting in the conduct of Board meetings. The department also manages the Annual Meetings, in cooperation with the World Bank, and is responsible for the Fund's archives, communications, and security program.

The Fund's *bureaus and offices* are responsible for such aspects as computer services, language services, auditing, budget matters, technical assistance, work practices, and investments under the staff retirement plan.